



**Ministerium für Umwelt,**

**Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/2206**

A11

Oliver Krischer

29.01.2024

Seite 1 von 6

Aktenzeichen  
58.00.05.02-000004/  
2024-0000960  
bei Antwort bitte angeben

MR Achim Frieling  
Telefon 0211 4566-157  
Telefax 0211 4566-388  
achim.frieling@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

**Notspernung der Lennebrücke im Zuge der B236 in Nachrodt-Wib-  
lingwerde**

Sitzung des Verkehrsausschusses am 31. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung zur Not-  
sperrung der Lennebrücke im Zuge der B236 in Nachrodt-Wiblingwer-  
de mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsaus-  
schusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79 oder  
Buslinie 722 (Messe) Haltestelle  
Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

20. Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 31. Januar 2024

**Notspernung der Lennebrücke im Zuge der B236  
in Nachrodt-Wiblingwerde**

Am Freitag, 26. Januar 2024 hat der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) darüber informiert, dass im Zusammenhang mit den laufenden Instandhaltungsmaßnahmen der Brücke, die in Nachrodt-Wiblingwerde im Zuge der B236 die Lenne quert, am 25.01.2024 im Fundament- und Pfeilerbereich standsicherheitsrelevante Schäden vorgefunden wurden. Das Schadensbild erfordert aus Sicherheitsgründen eine Sperrung des Brückenbauwerks. Die Sperrung ist dementsprechend noch am 26. Januar 2024 eingerichtet worden.



Foto: Lennebrücke im Zuge der B236 in Nachrodt-Wiblingwerde (Quelle: Archivbild Straßen.NRW)

Infolge hochwasserbedingter Einwirkungen ist das Fundament eines der Brückenpfeiler unterspült worden. Dadurch hat sich eine klaffende Fuge im Bereich Fundament/Pfeiler gebildet, so dass die beiden Bauteile in Teilbereichen keine Verbindung mehr zueinander haben. Dadurch ist die Standsicherheit des Bauwerks gefährdet. Ein Befahren oder die Nutzung der Brücke durch Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer kann aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen werden.

Es handelt sich bei dem Schaden um einen neuen, bislang unbekanntem Schaden, der zweifelsfrei auf die Einwirkungen des vergangenen Hochwassers zurückzuführen sind.

Belastungen aus dem Verkehr – auch infolge des erhöhten Verkehrsaufkommens aufgrund der Sperrung der Rahmede-Talbrücke – sind hier als Ursache auszuschließen. Die jetzt angetroffenen Schäden waren bei einem Tauchgang im Dezember noch nicht erkennbar und waren zuerst bei Tauchgängen in der zurückliegenden 4. KW ersichtlich.



Foto: Unterwasseraufnahme eines handbreiten Spaltes im Pfeiler/Fundamentbereich aufgrund der Unterspülung des Fundaments (Quelle: strassen.nrw.de)

Die Vorbereitungen für die Beseitigung des Schadens laufen auf Hochtouren. Aktuell wird davon ausgegangen, dass nach der Schadensbeseitigung und im Vergleich zum Zeitraum vor der Sperrung keine zusätzlichen verkehrlichen Einschränkungen zum Schutz des Bauwerks und der Verkehrsteilnehmenden erforderlich werden. Die Dauer der Schadensbeseitigung wird auf zwei bis drei Wochen geschätzt. Sie hängt von verschiedenen Randbedingungen ab, die von Straßen.NRW unter Hochdruck geklärt werden. Dazu gehören insbesondere auch die von den zurzeit niedrigen Außentemperaturen abhängige Festigkeitsentwicklung des Betons, der zur Reparatur unter Wasser eingesetzt wird sowie die Regulierung eines konstanten, gegenüber heute niedrigeren Wasserstandes, um die Arbeiten durchführen zu können.

Zwecks erster Sicherung soll eine vorbereitete Stahlkonstruktion das weitere Ausschwemmen bzw. -brechen von Hinterfüllungsmaterial, Mauerwerk und verbliebenden Fundament verhindern. Des Weiteren wird mittels Unterwasserbeton eine Unterfüllung

des Fundaments realisiert werden. Die entsprechenden Arbeiten haben bereits begonnen.

Die Brückensperrung bedeutet insbesondere eine Zäsur für innerörtliche Verbindungen, da sich die Ortschaft auf beide Uferseiten der Lenne erstreckt. Die Gemeinde hat daher die Erstellung einer Ponton-Brücke durch das THW initiiert, um eine sichere Querung der Lenne durch Fußgängerinnen und Fußgängern zu gewährleisten. Die Behelfsbrücke war bereits am 29. Januar 2024 zur Nutzung freigegeben, Straßen.NRW hat gegenüber der Gemeinde eine Kostenübernahme erklärt.

Für den motorisierten Verkehr wird eine Umleitung über Iserlohn, Hemer und Altena eingerichtet. Hierbei besteht eine erhebliche Erschwernis für den Lkw-Verkehr, der in Altena oder Nachrodt-Wiblingwerde beginnt oder endet, da infolge der abgelasteten Brücke, die die B 236 in Altena über eine Bahnstrecke führt, eine Erreichbarkeit nur über die kommunale „Linscheidstraße“ in Altena als Umfahrung möglich ist.

#### Hintergrund zur Lennebrücke

Die Brücke über die Lenne ist 1850 als 4-feldrige Gewölbebrücke mit einer Länge von 66,35 m gebaut worden. Die letzte Hauptprüfung gem. DIN 1076 fand in 2021 statt, die Zustandsnote ist 3,7. Das Bauwerk wird aufgrund seines Zustands vierteljährlich mithilfe von Sonderprüfungen überwacht. Mittels einer Ampelsteuerung wird eine einstreifige Verkehrsführung realisiert, um Begegnungen von LKW auf der Brücke zu verhindern. Darüber hinaus ist die Brücke für genehmigungspflichtige Schwertransporte gesperrt.

Die Konstruktion der Brücke ist grundsätzlich eine sehr robuste, Nutzungsdauern jenseits der 100 Jahre sind bei diesem Bauwerkstypus keine Seltenheit. Die Lennebrücke in Nachrodt-Wiblingwerde weist allerdings nicht die erforderliche Tragfähigkeit aus, die aufgrund der Verkehrsbedeutung der B 236 erforderlich wäre. Aus diesem Grund und aufgrund des Bauwerkszustandes ist entschieden worden, das Bauwerk zu ersetzen.

Bei den Planungen für den Ersatzneubau haben allerdings verschiedene Randbedingungen zu deutlichen Verzögerungen geführt:

Im Rahmen der Ersatzneubauplanungen sind Anpassungen an den Stand der Technik erforderlich. Aus Gründen des Hochwasserschutzes ist die Brücke daher um 1,87 m gegenüber dem heutigen Zustand anzuheben. Durch eine Anhebung der neuen Brücke gegenüber der heutigen Lage, die sich entsprechend auf die Höhenlage der Straße vor und hinter dem Bauwerk auswirken würde, entstünde ein Konflikt mit der anstehenden Bebauung, der nur durch einen Abriss von Wohngebäuden zu lösen und mit entsprechend großen Eingriffen zu lösen wäre. Aus diesem Grund wird eine Planung des Ersatzneubaus in neuer Lage verfolgt. Damit wird auch eine Verbesserung der verkehrlichen Situation im Bereich der Ehrenmalstraße/ Sparkasse durch die Beseitigung der unübersichtlichen scharfen 90-Grad-Kurve einhergehen (siehe folgende Übersichtsdarstellung).

Die Planungen des Ersatzneubaus werden in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit seit vielen Jahren und zum Teil sehr kontrovers betrachtet mit unterschiedlichen Auffassungen, wie eine Umsetzung erfolgen soll. Auch dies hat die Durchführung eines aufwendigen Planfeststellungsverfahrens anstelle einer einfachen Plangenehmigung erforderlich gemacht.

Für die Baurechtschaffung ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, das die Bezirksregierung Arnsberg als Planfeststellungsbehörde am 09.03.2022 eingeleitet hat. Die Planunterlagen lagen in der Zeit von 14.03.2022 bis einschließlich 13.04.2022 bei der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zur allgemeinen Ansicht aus. Die vorgebrachten Einwendungen zu dem Vorhaben wurden den Vorhabenträgern – neben dem Straßen.NRW die Open Grid Europe sowie die Stadtwerke Iserlohn GmbH für die planerischen Anpassungen an der Gashochdruckleitung und der Wasserversorgungsleitung – zur Gegenäußerung zugeleitet. Straßen.NRW hat mitgeteilt, dass die Synopse noch im ersten Quartal 2024 der Planfeststellungsbehörde übergeben werden soll, auf deren Basis dann zügig ein Planfeststellungsbeschluss erlassen und Baurecht geschaffen werden könnte, sofern hiergegen nicht geklagt wird.



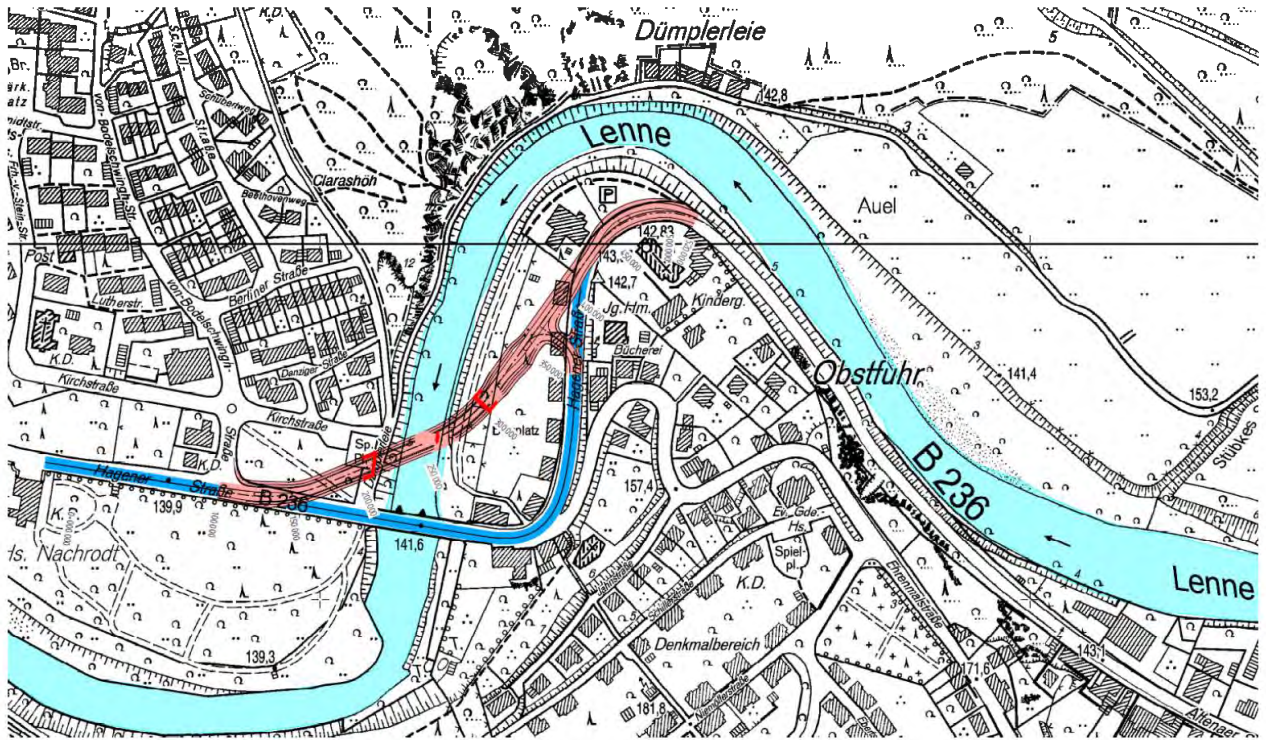


Abb.: Übersicht mit der vorhandenen (blau) und der geplanten (rot) Trassenführung